



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 15.06.2015

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen AV
--

Beschlussvorlage Nr. 0133/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	24.06.2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

**Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP/ FWG/ DU- Kreistagsfraktion vom 26.05.2015 -
"Resolution zum kommunalen Finanzausgleich NRW"**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, sich folgender Resolution des Oberbergischen Kreises anzuschließen:

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, bei dem kommunalen Finanzausgleich endlich die bestehende Benachteiligung des ländlichen Raums zu beseitigen und die gutachterlichen Empfehlungen des FIFG-Gutachtens in dem künftigen GFG 2016 umzusetzen.

Konkret fordert der Oberbergische Kreis,

- a) insbesondere eine Anpassung der sog. Teilschlüsselmassen vorzusehen,
- b) insbesondere die sog. Einwohnerveredelung abzuschaffen,
- c) -zugunsten aller Kommunen in NRW den kommunalen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Verbandsatz) schrittweise wieder auf das Niveau von 1981 in Höhe von 28,5 % anzuheben.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat sich mit Beschluss vom 04.07.2013 dafür ausgesprochen, das Land Nordrhein Westfalen im Wege einer Resolution aufzufordern, die Benachteiligung des ländlichen Raums im kommunalen Finanzausgleich endlich zu beseitigen und gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreise einzuleiten.

Im Schulterschluss mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund NRW der die Belange aller kleinen und mittleren Kommunen im ländlichen Raum vertritt, hatte der Oberbergische Kreis mit seiner Resolution insoweit erneut die bestehende Ungerechtigkeit im Rahmen des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs angeprangert und zugleich – unter Hinweis auf ein eigens vom Land in Auftrag gegebenes Gutachten - konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Situation unterbreitet.

In ähnlicher Weise wie der Oberbergische Kreis haben u. a. die Städte Region Aachen, die Kreise Euskirchen, Kleve, Borken, Wesel, Warendorf, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Gemeinden Nettersheim Mechernich, Bad Münstereifel sowie zahlreiche Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis in den vergangenen beiden Jahren Appelle und Resolutionen an das Land NRW Nordrhein- Westfalen gerichtet.

Allen Forderungen und berechtigten Hinweisen zum Trotz hat das Land Nordrhein- Westfalen jedoch am 17. Dezember 2014 ein Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2015 ohne wesentliche Änderungen verabschiedet. Die bestehende Benachteiligung des ländlichen Raumes wurde folglich nicht beseitigt, sondern – im Gegenteil- weiter verfestigt.

Somit bleibt es bei vielen für den kreisangehörigen Raumnachteiligen Regelungen wie zum Beispiel bei der Bestimmung, dass Großstädte vom Land eine wesentlich höhere Pro- Kopf- Zuwendung je Einwohner erhalten als kleinere Kommunen. Ein Kölner Bürger ist dem Land Nordrhein- Westfalen damit rd. 50 Prozent „mehr wert“ als ein beispielsweise Morsbacher Bürger, obwohl die „Veredelungsthese“, die besagt, dass große Städte höhere Aufwendungen haben, statistisch nicht belegbar ist.

Welche konkreten Auswirkungen die von der Landesregierung gewollten verfehlten Politik des Landes Nordrhein- Westfalen nach sich zieht, zeigt eine tabellarische Auflistung des Landkreistages NRW in welcher der Landkreistag die negativen Folgen des GFG 2015 für den kreisangehörigen Raumnach einzelnen Kommunen aufgeschlüsselt hat (Anlage).

Beispielhaft wird auf die Situation der Gemeinden Marienheide, Bergneustadt und Gummersbach (allesamt Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen) sowie der Städte Radevormwald und Hückeswagen verwiesen. Konkret würde sich die Haushaltslage bei einer Berücksichtigung wesentlicher Forderungen des ländlichen Raumes in den o. g. Städten im Jahr 2015 wie folgt verbessern – wobei Kompensationseffekte aus veränderter Kreisumlage u. ä. bereits eingerechnet sind.

Haushaltsverbesserung:

- für die Gemeinde Marienheide im Jahr 2015 :	rd 1,27 Mio. €
- für die Stadt Bergneustadt im Jahr 2015 :	rd 2,1 Mio. €
- für die Stadt Gummersbach im Jahr 2015:	rd 3,36 Mio. €
- für die Stadt Radevormwald im Jahr 2015:	rd 2,12 Mio. €
- für die Stadt Hückeswagen im Jahr 2015:	rd 1,4 Mio. €

Es versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst, dass erhebliche Grundsteuererhöhungen, wie sie derzeit in bei nahe allen Kommunen im OBK zulasten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen und inzwischen die Hebesätze auf ein exorbitant hohes Maß steigen lassen, verhindert bzw jedenfalls abgemildert werden könnten. Namentlich könnte der Grundsteuerhebesatz in den Städten Gummersbach, Bergneustadt und Radevormwald sowie in der Gemeinde Marienheide um 210 bis 370 Prozentpunkte reduziert werden.

In Hückeswagen entspräche die Haushaltsverbesserung von 1,4 Mio. € bei dem Grundsteuerhebesatz rund 290 Prozentpunkte, wodurch sich das heftig umstrittene Haushaltssicherungskonzept würde vermeiden lassen.

Nicht einmal eingerechnet sind dabei übrigens die berechtigten Forderungen des ländlichen Raumes nach einer Verlagerung des Soziallastenansatzes auf die Kreise, die zu weiteren wesentlichen Entlastungen für Kreise und Kommunen führen würde! Auf die Resolutionen der Gemeinde Lindlar und die Hinweise des dortigen Kämmers wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund lässt der Oberbergische Kreis nicht davon ab, das Land Nordrhein-Westfalen aufzufordern, wesentliche Veränderungen spätestens im Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 herbeizuführen, um die dramatische Benachteiligung des ländlichen Raumes endlich aufzuheben.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum